

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	196/2013-7
Stand	26.03.2013

Betreff **Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg - Umwandlung Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in der Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs eine Regionalplanänderung für die Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in einem Bereich entlang der Roisdorfer Straße zwischen Stadtbahntrasse und regionalem Grünzug bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Sachverhalt

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg weist derzeit für den Bereich östlich der Roisdorfer Straße zwischen regionalem Grünzug und Stadtbahntrasse Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) aus.

Die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Bornheim für diesen Bereich entlang der Roisdorfer Straße ist die städtebauliche Aufwertung des Eingangsbereichs in den Ortsteil und die Entwicklung des Ergänzungsbereichs des Nahversorgungszentrum Hersel. Diese wurde bereits im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim optional vorgeschlagen, da in der Ortsmitte Hersel keine geeigneten Flächen für die Ansiedlung von großflächigen Nahversorgungseinrichtungen vorhanden sind und um die Nahversorgung in Hersel langfristig zu sichern.

Derzeit begehrt der an der Moselstraße ansässige Edeka-Markt die Verlagerung des Marktes an die Roisdorfer Straße in den Ergänzungsbereich des Nahversorgungszentrums. In dem Bereich befindet sich bereits der Discounter Aldi, der Discounter Lidl, der Fabrikverkauf Daniels und ein Bäcker. Es liegt bereits eine Stellungnahme der BBE Handelsberatung GmbH vor, die keine negativen städtebaulichen Auswirkungen durch die geplante Umsiedlung prognostiziert.

Die Zielsetzung der Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums Hersel steht im Widerspruch zu der Darstellung des Regionalplanes, denn für großflächige Einzelhandelseinrichtungen ist die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) vorgesehen. Aus diesem Grund möchte die Stadt Bornheim bei der Bezirksregierung Köln eine entsprechende Änderung des Regionalplanes für den Bereich Hersel beantragen.

Der Inhalt der Planänderung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) entlang der Roisdorfer Straße bis zur Fläche des regionalen Grünzuges im Bereich des jetzigen GIB.

Da durch diese Änderung dann beiderseits der Roisdorfer Straße ASB ausgewiesen wäre, würde dadurch des Weiteren der Ortseingang funktional als auch stadtgestalterisch aufgewertet werden.

Auf der Grundlage der Regionalplanänderung könnte eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwicklung von Bebauungsplänen und letztendlich die Ergänzung und Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums Hersel erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt

Begründung zur Regionalplanänderung
Umweltbericht